

Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 'Lieblingsplätze für alle' beantragen

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren insbesondere im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheits- aber auch im Gastronomiebereich in der Höhe von bis zu 25.000 Euro je Maßnahme. Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss, welcher bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen kann. Übersteigen die förderfähigen Kosten 25.000 Euro, wird der Anteil der Förderung festgelegt. Die Maßnahmen sind bis zum 31.10. des laufenden Jahres bei der Stadt Chemnitz zu beantragen und die Maßnahmen im Folgejahr umzusetzen.

Empfänger der Zuwendung – Letztempfänger – ist der Träger der einzelnen Maßnahme, der Betreiber (auch Mieter/Pächter) der öffentlich zugänglichen Einrichtung.

Die Sächsische Aufbaubank -Förderbank- reicht die Förderung an die Kommunen und Landkreise aus. 25 Prozent der jeweils zur Verfügung stehenden Fördermittel sind dabei für Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in ambulanten Arztpraxen und Zahnarztpraxen einzusetzen. Die Kommunen und Landkreise entscheiden selbst unter Beteiligung des Inklusionsbeirates und der Inklusionsbeauftragten über die Vergabe der Fördermittel und reichen diese an die Letztempfänger (Maßnahmeträger) aus.

Das Förderprogramm "Lieblingsplätze für alle" wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 'Lieblingsplätze für alle'** (*Original*)
- **Miet-/Pachtvertrag** (*Kopie*)
- **Grundbuchauszug** (*Kopie*)
Nur wenn das Eigentum beim Antragsteller liegt.
- **Genehmigung des Eigentümers** (*Original*)

Nur bei Miet- oder Pachtverhältnissen erforderlich.
- **Fotos/ Skizzen des IST-Zustandes, Grundrisse bei Baumaßnahmen** (*Kopie*)
- **Detaillierter Kostenschätzung/ Kostenangebote, keine Pauschalangebote** (*Kopie*)
- **ggf. Baugenehmigung und ggf. Vorlage der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung**

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5026
- Fax: 0371 488-5098
- E-Mail: sozialplanung@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Nach Bescheid der SAB an die Stadt Chemnitz erfolgt die Bescheiderteilung bzw. Ablehnung durch das Sozialamt.

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung des Vorgangs ist von den Fristen der Sächsischen Aufbaubank -Förderbank- abhängig.

Bearbeitungsfrist

Eine gesetzliche Frist für die Bearbeitung besteht nicht.

Rechtsgrundlagen

- Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2024 "Lieblingsplätze für alle" - Zuwendung des Freistaates Sachsen nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (FRL Investitionen Teilhabe) vom 13. Dezember 2022

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen

- Kein Maßnahmebeginn vor Bescheiderteilung
- Der Antrag findet nur Berücksichtigung, wenn alle erforderlichen Unterlagen fristgemäß vorliegen.

<http://www.sab.sachsen.de>

Häufig gestellte Fragen

Stellt die Einholung von Kostenangeboten/ Planungen einen Maßnahmebeginn dar?

Nein, Leistungen bis zur Leistungsphase 3 sind förderunschädlich.

Ist die Beantragung einer Zuwendung für begonnene Maßnahmen möglich?

Zuwendungsfähig sind nur Maßnahmen, mit denen noch nicht begonnen wurde.

Zuständige Stelle

Sozialamt

Sg Sozialplanung

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5026

Fax: +49 371 488 5099

E-Mail.: sozialplanung@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten